

# Nebracer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

**Erste Jahrgang**  
Mittwoch und Sonnabend  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 30 Pf., pränumerando durch  
die Post oder andere Boten 1.65 Mark, durch  
die Briefträger für ins Haus 1.80 Mk.

**Insertionspreis**  
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren  
Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.  
Anzerate  
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr  
angenommen.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 47.

Nebra, Sonnabend, 12. Juni 1897.

10. Jahrgang.

### Der Prozeß gegen v. Tausch-

dessen Verhandlungen volle zehn Tage gedauert haben, ist ohne jene politische Ausdeutung geblieben, die man von ihm erwartet, gehofft oder gefürchtet haben. Der Kriminalkommissar v. Tausch war des Meineids beschuldig, weil er in den Witzen-Seders-Prozeß unter seinem Eide verurteilt hatte: 1) daß er nie in seiner amtlichen Eigenschaft Politik getrieben und politische Artikel verfaßt habe; 2) weil er in Abrede gestellt hatte, dem Dr. Leyh von Verh. Egl. gefügt zu haben, daß Verlet in Auswärtigen Aente empfangen werde. Außerdem ist ihm zur Last, daß er die ihm angeblich bekannte Urkundenfälschung v. Witzen (berühmt hatte eine Quittung über 50 Mark mit dem Namen „Kaufsch“ unterschrieben) nicht zur trümmeligen Anzeige gebracht hätte. v. Witzen hand eben dieser Urkundenfälschung wegen vor Gericht.

v. Tausch hatte in seiner amtlichen Eigenschaft die Presse zu überwachen und für die Ehrlichkeit des Kaisers auf dessen Seiten zu sorgen. Die Aufgaben sind nicht leicht, besonders da zu ihrer Erfüllung eine ganz besondere Disziplin notwendig ist. Der betr. Kommissar muß sich naturgemäß auf ein ganzes Heer von Geheimpolitikern und Agenten stützen und es ist ohne weiteres klar, daß diejenigen am besten hinter den Thüren zu suchen verfahren, die selber dahinter gehalten haben. Man wird nach verschwiegener Richtung hin den Auspruch v. Tauschs bezeichnen müssen: „Die tätigen Agenten sind die unfauberen“, aber niemand wird ihm die innere Berechtigung ablehnen. Der famose Normann-Schwamm, dessen Name in dem Prozeß unglücklich genannt wurde, ist das Muster der „tätigen, aber unfauberen Agenten.“ Die Namen vieler Leute kennt nur der betr. Kriminalkommissar, der sich ihrer bedient und der sie befragt; die höheren Polizeibeamten kennen sie nicht und wollen auch aus erklärligen Gründen mit ihnen nichts zu thun haben. Genannten sind sie nicht und es gehört Ueberwindung dazu, mit ihnen zu verfahren. Aber wie der Untersuchungsrichter mit den schwächeren Verbrechern direkt und persönlich amtlich zu verfahren hat, wie der Seelherzog dem zur Hinrichtung sich vorbereitenden Galgenvogel noch einen Besuch macht, wie der Arzt mit Cholera- und Brillanten „verfährt“, ohne daß dabei Beamtinnen aus ihrem Berufe ein Mal anbelen kann, so ist auch die Vorkriegsrichtigkeit, daß der Kriminalkommissar trotz des Verheißes mit seinen gekennzeichneten Agenten doch ein vollkommener Sozialer sein und bleiben kann. Die Verhandlungen des Prozeßes haben unzweifelhaft ergeben, daß dem Kriminalkommissar v. Tausch manches Menschliche passiert ist, daß er ihn und wieder stark indiskret gewesen, ohne daß er dazu vielleicht einen besonderen Anlaß gehabt hätte, daß er von seiner Person sehr eingenommen war und sich und seine Erfolge gerne in das gehörige Licht setzte, daß er auch in Weisheit zu Journalisten Äußerungen gehalten hat, von denen er annehmen mußte, daß die Öfter sie nicht in den eigenen stillen Wunden verzeichnen, sondern vielmehr benützlich verwerten. Zweifelnd der frische Nacht, daß er Artikel verfaßt hat, war nicht zu erörtern. Auch wegen der ihm zweifellos bekannt gewordenen Urkundenfälschung Witzen gelang es ihm, den Geheimnotaren glaubhaft zu machen, daß er aus „höheren Rücksichten“ die Erkennung der Anzeige unterlassen habe. Wie nach der Fall Verhütung übrig. Dr. Leyh von Verh. verdachte bei seiner Anzeige und seine Glaubwürdigkeit wurde von niemand angezweifelt, ja vom Angeklagten v. Tausch sogar ausdrücklich anerkannt, allerdings mit dem Zusatz, Leyh von Verh. habe sich verfehrt oder geirrt. Die Sache schien den Geheimnotaren jedenfalls nicht genügend geklärt, um darauf einen Schuldspruch zu begründen. Die Unterfrage wegen eines fahrlässigen Meineids zu stellen, hätte aber die Berücksichtigung v. Tauschs ausdrücklich abgelehnt. Ganz oder nicht! taute die Parole und das war taktisch klug, wie wohl nicht die beiden aus dem Prozeß zu werden braucht, v. Witzen, der den Neumittigen spielte, der nach

seiner Selbstüberwindung ein neues Leben beginnen wollte, was natürlich die Schuld auf Tausch, auf dessen Veranlassung hin er die Quittung mit dem Namen „Kaufsch“ unterschrieben haben wollte. Hier hand Veranlassung gegen Auslage. Man hat dem v. Witzen nicht geglaubt, aber man nahm Rücksicht auf die Vermögenslage, in der er sich als „Agent“ befand und in welcher ihm im Laufe der Zeit der Unterschied von Recht und Unrecht etwas brüchig geworden war. Er bekam eine zweimonatige Zwangsstrafe ohne Ehrenstrafen, während v. Tausch freigesprochen wurde. Auf die Organisation der politischen Polizei kann der Prozeß nicht ohne Einfluß gewesen sein. Nach wie vor wird man den Zweifel bezüglich des Verheißes nicht lassen, aber man wird Begehren besser unter Aufsicht nehmen und ihm die Strahlen beschneiden.

### Politische Rundschau.

**Deutschland.**  
\*Der Kaiser hat beschlossen, die Landesverteidigungs-Kommission aufzuheben und behält sich vor, zur Beratung einzelner der Landesverteidigung betreffenden Fragen jenseitig besondere Kommissionen zu berufen.

\*Das gelangte in Kiel liegende Geschwader folgt dem Kaiser auf der Reise nach Potsdam und wird während seiner dortigen Anwesenheit auf der See von Kronstadt anfen.

\*Von vertrauten Mündigen Seite wird der Präsident v. Bismarck mitgeteilt, daß der Kaiser habe schon während seines jüngsten Aufenthaltes in Schlesien, also unmittelbar vor dem Beginn des Kaufsch-Prozesses, seiner Umgebung gegenüber seinen Willen über das durch denselben entfallende Amtsgelicht wiederholt ausgesprochen und angedeutet, daß ihm über den Sitzungsergebnis alljährig ausführlich Bericht erstattet werde. Der Kaiser wünscht bringen eine gründliche Revision des Innehaltes der politischen Polizei sowie eine Reform des Verkehrs zwischen Ministerien und Presse. Eine besondere Kommission soll zur Beratung von Vorschlägen alsbald eingesetzt werden.

\*Statt auf dem alten „König Wilhelm“ soll nunmehr Prinz Heinrich auf dem ganz modernen Panzer 1. Klasse „Karlrich Friedrich Wilhelm“ zu den Jubiläumseinfahrten nach Genä und gehen.

\*Das Leben des Herrn v. Marschall besteht in einer hochgradigen Affektion der Leber und der Nieren. Gegenüber Krisen gerichten wird übrigens einem fälschlichen Mitleid, das miunter offizielle Mitteilungen erhält, geschrieben, der Kaiser selbst habe dem Herrn v. Marschall bei dem letzten Empfangen bestelln nicht die entfernteste Andeutung über etwaige künftige Geschäftslagen gemacht. Die Angehörigen, die einen Ministerwechsel herbeizuführen, würden aber Voraussicht nach mindestens bis zum Herbst warten müssen.

\*Nach dem „Hamb. Korresp.“ ist Aussicht vorhanden, daß es in der Frage der Militärstrafprozessordnung zu einem Kompromiß kommen werde, indem man vielleicht die Mittelweg einschlägt, einen bairischen Senat beim obersten Militärgerichtshof einzurichten.

\*Die Schließung der Festung Mainz ist endlich ins Auge gefaßt zu sein. Demnach hat die Stadt Mainz mit dem Kriegsministerium Verhandlungen darüber gepflogen. Die Militärbehörde soll durchaus geneigt sein, die Umwallung schleifen zu lassen und das so freigewordene Terrain, besonders die südöstliche Umwallung, an die Stadt zu verkaufen. Die Versteigerungswert, die Forts, sollen mehr nach Algen und Wägen zu Binnenschiffen werden. Wenn die Verhandlungen zunächst noch nicht zu einem Resultat geführt haben, so liegt das an der Höhe der Kaufsumme für das Festungsterrain. Inzwischen wird gehofft, daß Reich und Stadt sich einigen.

\*Dem preuß. Landtage werden nach Meinung der Parteien, in parlamentarischen Kreisen verlannt, noch einige weitere Vorschläge zugehen.

**Oesterreich-Ungarn.**  
\*Dem A. W. Tagel. zufolge wünscht der Kaiser Franz Joseph eine Veränderung zwischen den Deutschen und den Tschechen in österreichischer Politik, die Krone wird jedoch absolut nicht in die Handnahme der Sprachenverordnung willigen, dagegen

wird wahrscheinlich eine Revision der Verordnung zur Grundbesitz der Verhandlungen genommen werden. Der Justizminister dürfte zurücktreten.

**Frankreich.**  
\*Den Wählern zufolge wird sich der Ministerpräsident zunächst mit der Frage beschäftigen, ob die Rechte des Präsidenten heute nach Frankreich nicht eine außerordentliche vom Parlament zu bewilligende Kreditforderung nötig mache. Der Finanzminister, der hat selbst habe angedeutet, er wünsche, daß Frankreichs Eigenschaft als Staatsschiff und ausschließlicher Republikant der französischen Republik während der Reise durch nicht geschwächt erscheine.

\*Der zwischen Frankreich und Brasilien bereits seit dem Jahre 1713 bestehende Streit über das zwischen dem französischen Guyana und dem Amazonenstrom im Liegende Gebiet, der in den letzten Jahren insolge der Entdeckung der dortigen Goldminen wieder einen heftigeren Charakter angenommen hatte, ist nun seiner Lösung sicher. Der französische Gesandte in Rio de Janeiro und der Minister des Auswärtigen von Brasilien haben in Rio de Janeiro einen Vertrag unterzeichnet, wodurch der schweizerische Bundespräsident zum Schlichter ernannt wird. Beide Regierungen haben sich verpflichtet, sich dem Urteil unbedingt zu unterwerfen.

\*In der Sitzung der Deputierten-Kammer vom 5. d. wurde der sozialistische Abgeordnete Gerault mit militärischer Hilfe aus dem Saale entfernt, weil er die Majorität „Polizeipol“ genannt, sich geweigert hatte, die Heiligung zurückzunehmen und auch nach der über ihn verhängten Exkommunikation nicht freiwillig derselben wollte. Die Sitzung endete unter großem tumult.

**Italien.**  
\*Der Kriegsminister hat eine Untersuchungs-Kommission eingesetzt, welche die Haltung verschiedener höherer Offiziere während des Feldzuges in Afrika zu prüfen haben wird. General Albrione hat alle in seinem Besitz befindlichen Daten, welche hierüber Aufschluß zu bieten geeignet sein können, der Kommission zur Verfügung gestellt. Daß die Arbeiten dieser Kommission vollständig am Ende sind und nur zu einer Verurteilung der miltärehrlichen Stimmung führen werden, steht wohl fest.

\*Das Auslieferungsgesetz von Crispi wird am 15. d. in der Kammer verhandelt werden. Die Anlage lautet auf Anlegung von Geldern der Banca di Napoli durch Vermittelung Favillas zu öffentlichen und Privatbanken. Die Verfertigung des Mobilien-Gesetzes in Rom ergab nur 40 000 Lire, nur die Geschenke König Humberts, Kaiser Wilhelms und anderer Monarchen erzielen nennenswerte Preise. Crispi ist sehr niedergelassen und erregt das Gefühl tiefen Mitleids, zudem seine einzige Tochter, sein Lieblingskind, an lebensgefährlicher Krankheit darniederliegt.

**Spanien.**  
\*Die Königin-Regentin hat den Ministerpräsidenten Canovas del Castillo in der Amtsangelegenheit verlassen, um mit demselben Kabinett die bisherige Politik weiterzuführen. Das Amtsblatt veröffentlicht das Dekret, durch welches die Reformen auf Cuba eingeführt werden.

**Balkanstaaten.**  
\*Die Friedens-Verhandlungen sollen bereits zu einer vollen Einigung geführt haben, danach zählt Griechenland vier Millionen Pfund Kriegsschuld und verliert an der thessalischen Grenze einige strategische Punkte. Thessalon, Viro, Mezzovo und Negros werden den Türken befehrt und werden fasteinstweilen, nach der in Athen erfolgten Zahlung, geräumt.

\*Die allgemeine Stimmung in der griechischen Hauptstadt hat sich in den letzten Tagen wesentlich gebessert und man blickt nun der nächsten Zukunft etwas ruhiger entgegen. Man gibt sich allerdings darüber keinerlei Illusionen hin, daß Griechenland allerdings infolge seines freistehenden Unternehmens eine ziemlich lange Periode schwerer wirtschaftlicher Sorgen durchzumachen haben wird und daß die durch den Krieg mit der Türkei existierenden Wunden nicht so leicht vernarben werden. Nichtsdestoweniger aber ammet man hier erleichtert auf, da die Befürchtung, daß der Feldzug doch noch eine die letzten Schritte des Landes erschöpfende Fortsetzung finden werde, sowie die Befürchtung, daß antinationalistische Umstürzversuche unternommen werden könnten, nunmehr geschwunden ist.

\*Die Wiederherstellung des rumänischen Thronfolgers macht gute Fortschritte; jede Gefahr erscheint ausgeschlossen.

**Afrika.**  
\*Der Volkstrad des Orange-Freistaats hat einen Antrag angenommen, wonach die Aufenthaltsgesetze am Freitag, von welcher das Wahlrecht abhängig ist, auf 3 Jahre herabgesetzt wird. Die das Wahlrecht ausübenden brauchen nicht mehr ihre Nationalität anzugeben, müssen aber auf ihre früheren Bürgerrechte verzichten. Die Bürger von Transvaal werden auf dieselbe Weise behandelt wie die übrigen Einwohner.

\*Ein Zusammenstoß ägyptischer Truppen mit Dervischen wird bereits gemeldet. Bei Salamat, 60 englische Meilen nördlich von Dongola, triffen eine Batterie rittlicher ägyptischer Truppen mit einer Batterie der Dervische zusammen und schlug dieselbe. Dabei fielen 3 ägyptische Soldaten getötet und 4 verwundet worden; auch ein englischer Offizier wurde schwer verwundet. Die Dervische ließen 15 Tote zurück.

### Das österreichische Kartellgesetz.

Ohgleich mit dem Schluß der Session des österreichischen Reichsrates auch der eben erst vorgelegte Entwurf eines Kartellgesetzes fürs erste wieder zu den Akten gelegt ist, verlohnt es sich doch, von diesem ersten Verlaufe, die industriellen Anstrebungen, behufs Erhöhung der Preise, einzuführen, nicht zu nehmen, da bekanntlich schon seit längerer Zeit auch bei uns im Reichsrat des Innern Erwägungen in dieser Richtung im Gange sind. Die österreichische Regierung hat sich freilich diese gelegentliche Arbeit ziemlich leicht gemacht. Die Ausführung des Gesetzes ruht in den Händen des Finanzministeriums, das die Ausführung der bezüglich des Kartells gefassten Beschlüsse unterliegen kann, wenn dieselben genehmigt sind in einer durch die obigen ministeriellen Sachlagen des betr. Sachverständigen (namentlich durch die jemalig für die Preisbildung und Konkurrenz-Verhältnisse oder sonst für die Konjunktur maßgebenden Umstände) nicht begründeten und das Erträgnis der Abgabe oder der Steuer- oder Konsumtionskraft der Bevölkerung offenbar schädigenden Weise die Preise einer Ware zum Nachteile der Verbraucher oder Beförderer zu heben oder zum Nachteil der Erzeuger oder Verarbeiter herabzusetzen. Indirekt läuft also die ganze gelegentliche Aktion darauf hinaus, dem Kartellwesen oder -Ländern, wie man will, auf denjenigen Gebieten ein Ende zu machen, wo dasselbe die Erträge der Verbrauchssteuer zu schmälern geeignet ist. In dieser Linie hat die Vorlage das neuerdings verlängerte Kartellgesetz im Auge und zwar mit besonderer Rücksicht auf die Ausfuhrindustrie.

Die Ausfuhrindustrie, heißt es in der Begründung, gehört zu den durch offene Exportprämien vom Staate unterstützten Industrien. Diese Prämie wirkt, nicht nur fördernd auf die Ausfuhr, sondern auch preisbildend im Inlande, indem der Preis des Konsumgutes um den Betrag der geleglich gewährten Prämie gegenüber dem Weltmarktpreise erhöht wird. Aus dieser Wirkung der Exportprämien folgt, daß die Konsumenten in Oesterreich-Ungarn den Käufer trotz der Ueberproduktion teurer bezahlen müssen als die Konsumenten anderer Länder.

Dem Kartellgesetz insbesondere wird nun vorgeordnet, daß dasselbe die in der Begründung durch den Schutz Zoll gewährte beginnliche Lage dazu benutze, um den Preis des Konsumgutes im Inlande auf einer Höhe zu erhalten, die die Schutzbesitzer (namentlich einen angestrebten) inneren Gewinn oft sehr erheblich übersteigt. Nach dieser Darstellung ist das Kartellgesetz nur ein Schritt weiter auf dem Wege, den schon die Gesetzgebung durch die hohe Verbrauchssteuer und die Ausfuhrprämien eingeschlagen hat. Die offizielle Begründung behauptet mit anerkannterweise Offenheit, daß die Ausfuhrprämie den inländischen Konsumenten zu Last fällt, daß also der Staat, angeblich im Interesse der Industrie, die inländischen Konsumenten dem Käufer um den Betrag der Ausfuhrprämien höher zu bezahlen, damit derselbe dem ausländischen Konsumenten um denselben Betrag billiger geliefert werden kann. Schon dieses Prämienystem hat die Wirkung, daß der Preis des Konsumgutes im Inlande auf einer Höhe erhalten wird, welche die Schutzbesitzer (namentlich einen angestrebten) inneren Gewinn oft sehr erheblich übersteigt, wodurch selbstverständlich der inländische Gebrauch vermindert und das Steuerertrögen des Staates geschwächt wird. Das Schädliche der Kartelle

beficht also darin, daß die Industrie zu ihrem Vorteile dasjenige thut, was der Staat seinerseits bereits gethan hat. Die Aufhebung der Ausführungsverbote und die Verabreichung der Verbrauchsabgabe würde den Zudeverbraucher im Innlande heben, dadurch die Leberproduktion vermindern und dem belandischen Zustande ein Ende machen, das den inländischen Verbrauchs das nationale Produkt vermindert wird und daß der Deutsche sich in dem auch gesundheitswichtigen Verbrauch des Zudevertrinkens nicht während man in England mit dem billigen ausländischen Zudevertrinkens die Schweine mästet.

### Von Nah und Fern.

**Schweden.** Für seinen Aufenthalt auf Seeotland hat sich der Kaiser eine Parade bauen lassen, die er als Wohnort benutzen will, um nicht dem Government, bei dem er bisher absteigt, die Räume megenen zu müssen. Die Parade ist etwa 30 Meter lang und 15 Meter breit, und hat die Form eines Vierecks. An der einen Schmalseite befindet sich ein kleiner Vorbau nach Art einer geschlossenen Veranda. Das Innere ist durch einen Gang in zwei Zelle geteilt. Der nach dem Vorbau zu gelegene Teil umfaßt zwei Räume, die für den Kaiser als Arbeits- und Empfangszimmer und als Schlafzimmer bestimmt sind. Der andere besteht gleichfalls aus zwei Räumen, einem Zimmer für die Dienerschaft und einem Badezimmer. Die Parade hat außen einen geräumigen Antritt und ist innen weiß mit Vergierungen in Grau und Gold, unter denen der preussische Adler eine Hauptrolle spielt.

**Wien.** Der Oberstaatsanwalt bei dem höchsten Oberlandesgericht, Müller, ist am Freitagabend in Sarawak, wohin er zum Besuch des Landgerichtspräsidenten Dr. Mantel gefahren war, plötzlich am Herzschlag gestorben.

**Genau.** Der Jubiläumstag der Reichstadt Genau ist zugleich zum Stiftungstag zweier Werke der Nächstenliebe und Humanität gemacht worden. Nach der Enthüllung des Philipp Ludwig-Denkmal wurde in gemeinsamer Sitzung des Stadtrats und Gemeindevorstandes das Statut der Stiftung „Jugendheilfürsorge“ beraten und genehmigt. Der Zweck dieser Stiftung beträgt gegenwärtig 37 000 M. Hieran traten die Mitglieder der beiden Stimmkörper der maltesischen und niederländischen Gemeinde in den Saal und Pater Meier überbrachte als Jubiläumsgabe der beiden Gemeinden die Stiftungsurkunde über 35 000 M. zum Zwecke der Gründung einer Kindererzieherin.

In ein Odenbe unterer Stadt wurden in der Nacht zum Freitag an fünf Stellen bedeutende Einbrüche verübt. Es wurden einem Behälter für etwa 400 M. Schmuckstücke, Silbergeschmück, Kleidungsstücke und auch der Wert der in den anderen Stellen erbeuteten Gegenstände ist nicht unerheblich. Die Spur der Einbrecher führt nach Frankfurt. Die frankfurter Polizei wurde sofort von den Einbrüchen in Kenntnis gesetzt.

**Schneidemühl.** Auf dem Transport von Berlin nach Braunsdorf, wo gegen ihn wegen Verleumdungsgelbes verhandelt werden sollte, war sich der Reichsgerichtliche Mann zwischen den Stationen Schneidemühl und Marienfeld in einem stouper dritter Klasse sah, würgte ihn und molte ihm seine Papiere aus der Tasche rauben; dann sprang er aus dem stouper und ergreif die Flucht. Seine Ergreifung ist bisher nicht gelungen.

**Wienberg.** Am Freitagmorgen traten hier die von den Landgerichtspräsidenten gewählten Delegierten der Gerichtsbezirke des ganzen Königreiches zur Verabreichung ihrer Ständesinteressen zusammen.

**Marienwerder.** Ein großes Brauereiuunternehmen hier wird militärisch organisiert. Mit Rücksicht darauf, daß sich bei der Soldaten zur Verfügung stehende Trunkwasser nicht gerade das Beste ist, beabsichtigt die Militärverwaltung, auf dem Hofe der Militärverwaltung einen angenehmen Trunkwasser herstellen zu lassen und das gewonnene gute Trunkwasser nicht allein der Militärverwaltung, sondern mittels Gasnetzes auch

der Infanterieschule und ferner dem Garnisonkaserne zuzuführen. Nach Ansicht des Biologen Professor Dr. Jentsch-Königsberg wird bis zur Kreisreform, also bis zu einer Tiefe von 250 Meter, gebohrt werden müssen. Das Werk zu den Brunnenarbeiten, welches tiefe Grubenverhältnisse hat, ist bereits fertiggestellt, man den Arbeiten selbst soll in den nächsten Tagen begonnen werden. Das gesamte Unternehmen wird nach dem Anschlag einen Kostenaufwand von 40 000 M. verursachen, wovon auf den Brunnen allein 18 000 M. entfallen. Erhöhten werden regelmäßig Herrn Professor Jentsch eingeladen werden!

**Wien.** Zu dem Büchereibüchse, das zwischen Dr. Henning und Dr. Fischer im Kottenort stattfand, bemerkt die „Neichzeitung“: Dr. Fischer wurde im zweiten Angewiesenen, nachdem der erste Gang erfolglos verlaufen und ein zweiter Verhandlungsversuch von Fischer abgelehnt worden war, durch einen Schub in die rechte Lunge unterhalb des Armes tödlich verletzt. Sofort nach dem Schuß wurde Fischer beaufichtigt. Trotz aller Versuche der anwesenden Ärzte trat in kürzester Frist der Tod ein, ohne daß Fischer noch einmal zur Bewußtsein kam. Dr. Henning stellte sich sofort freiwillig der Staatsanwaltschaft. Das genannte Blatt erzählt weiter, daß seit längerer Zeit zwischen den beiden Herren Differenzen bestanden, die sich beim Fortgang des Fischer betrug zuweilen, daß sich damals — es war Anfang März — ein Zweifelspunkt untermischlich schien. Durch von Herrn Fischer aufgeworfene Vorfragen formaler Art versorgte sich der Austrag des Zweifels, der hierdurch einen immer härteren Charakter annahm. Es fanden sich nunmehr am Mittwoch beide Herren zum Vergleich und schloß gegenüber. Da das Duell auf eine Distanz von 10 Sprungschritten, ohne Anzeichen, also etwa 20 Meter, mit ungeladenen Pistolen stattfand, so waren die Bedingungen eigentlich nicht schwer zu nennen.

**Sangerhausen.** Mit furchtbarem Schuß der Mittwoch vormittag die Stättenbergische Polizeiwache in Ultranen in die Luft. Die Grubenhöhe wird zerstört, das Dach abgedeckt, nur die Umfassungsmauern sind noch geblieben. Der Rest von Menschenleben ist nicht zu besagen.

**Wien.** In dem benachbarten Kaff spielen zwei Fremde in der dortigen Wirtschaft mit einem Revolver, als plötzlich einer derselben in Scherze, nicht wissend, daß der Revolver geladen, auf eine junge Dame anlegte. Der junge Mann brühte los und die Kugel traf oberhalb des Auges in den Kopf des Mädchens, das tödlich getroffen zusammenbrach. Der unglückliche Schütze halle sich der Polizei.

**Kiel.** In den von Überantern am nächsten den einige Stunden von Kiel belegenen Ort-Kaaten Steinort und Bloßhofen wurde ein dem Weges kommender Landbesitzer von einem Heubod angefallen. Erst nach längerem Kampfe und mit Aufbietung aller Kräfte konnte er mit einem Stoch bewaffnete Leberdiele auf seines Angreifers emehren und schließlich entziehen. Der Landbesitzer erlitt eine erhebliche Verwundung an der Hand, auch wurde ihm die Kleidung gänzlich zerstört.

**Sagen.** Der Kirchenfabrikant und Kaufmann Köhler von Hiersbe, der sich des größten Ansehens in seinem Heimatsorte erfreute, hatte zahlreiche Unterschlagungen schimmern lassen in seinem Amte und Geschäfte sich zu schulden kommen lassen, infolge dessen er im März verhaftet wurde. Jetzt hat er sich im höchsten Gerichtsgefängnisse erkauft.

**Gamb.** Der hiesige Vorkamerist Spellen wurde dem 2. T. zufolge wegen Unterschlagungen und Verleumdung verhaftet. Der Herr erregt großes Aufsehen.

**Kalbe a. S.** Die 21 jährige Tochter des hiesigen Hofschichters Hofmann, welche bisher mit einem Brauereibesitzer Selter zusammengelebt, jedoch sich von diesem nunmehr getrennt hat und sich bei Verwandten in Walsby bei Gommern zur Zeit aufhält, wurde von dem ehemaligen Geliebten am Mittwochabend unter einem Bannwand daselbst aufgefunden, worauf das Dorf gelockt, dort durch mehrere Messerschläge nicht getötet, bemerkt der Rechtsanw.

### Ihr Geheimnis.

2) Roman a. d. Englischen v. Sabo G. Robertson.

Der Rechtsanwalt und sein Begleiter saßen einander an und erstarrte sagte: „Es ist kein Zweifel möglich, ich bin erst zu Ihnen gekommen, als alles völlig klar lag, niemand und nichts kann Ihre Rechte mehr antasten. Ich vermutete, daß Graf Charulach, wenn er ein Testament gemacht hätte, den Hauptmann Paul Darlow zum Erben eingesetzt haben würde. Er vor der einzige der näheren Angehörigen, den der Graf geliebt hat.“  
„Kann er meinen Vater?“ fragte Leonie.  
„Er hätte nur von ihm als einem früheren jungen Offizier gehört. Er mochte eigentlich nicht und leidet und zog sich von allen Menschen zurück.“  
„Und dieser Hauptmann, wie heißt er gleich?“  
„Paul Darlow“, erwiderte der Rechtsanwalt und sie wiederholte den Namen leise.  
„So wohl in diesem Moment eine Ahnung sie durchzuckte von den Schätzen, der die Leben mühen und die ihren Reichtum zu Last machen würde.“  
„Ist er sehr reich?“ fragte sie.  
„Oh, wie es nicht. Er mag wohl geklagt haben, daß er viel Mühsal hätte, aber er ist eine zu edle Natur, als daß er Gefühle des Reichtums übermäßig aufkommen ließe.“  
„Ich hoffe sehr, daß es ihm nicht zu schwer wird. Es würde mir lieb sein, wenn mein Glück einem andern Schimmer werden.“  
„Dann sollten Sie gleich eine ältere Dame, Hauptmann Darlow würde die seine Ent-

schädigung nie zeigen“, bemerkte der Rechtsanw.  
„Wenn ich so reich sein würde, könnte er einen Teil des Geldes bekommen. Ich brauche nicht alles.“  
„Wie Gerns sagete. Vielleicht fiel ihm ein anderer Wunsch ein.“  
„Ich glaube kaum, daß das nötig sein wird“, sagte er. „Hauptmann Darlow ist nicht unermüdet und hat außerdem sein Einkommen als Offizier. Er ist augenblicklich mit seinem Regiment in Afrika.“  
„In welchem Verbandschaftsgrade stehen wir zu einander?“ fragte Leonie.  
„Statt das Vater und Mutter in vierten Grad, wenn man überhaup noch als Verwandte gelten lassen will. Ich habe ihn gleichmüßig, daß sein Testament gemacht worden ist. Es ist jetzt ein halbes Jahr verlossen, seit der Graf starb und wir haben nichts unbedeutend gelassen, nirgend fand ich eine Spur. Meine Bemerkung, keine Andeutung, nichts was darauf hinwies, daß irgendwas verstorben ist.“  
„Aber Sie sind sich mancher und Sie können morgen, wenn Sie wollen, als Zeugin in Lichton dal einzehen.“  
„Es ist mir alles so neu!“ rief sie aus.  
„Wie soll ich mein Leben gestalten?“  
„Haben Sie seine Verwandten von Ihrer Mutter Seite?“  
„Nein“, erwiderte sie, indem sie mißsam verhaltenen Tränen herabrorren, „ich habe ganz allein auf der Welt.“  
„Dann sollten Sie gleich eine ältere Dame als Gesellschafterin engagieren. Sie können nicht

gebet und an einen Baum aufgehängt. Der Förder fuhr nach dieser graufigen That sogar noch im Dorfe starrsel, kamte am Donnerstag morgen in Gommern einen Revolver, um sich an Thotete dann selbst auf zu entleeren. Drei Stiefelhüße verminderten ihn jedoch nur; gefesselt ward er in das Wagnereisen frantenhaus, den Thotete der Feinde der Grundstein von den Angehörigen in die Luft geschloß.

**Elberfeld.** Aus dem Dynamitlager der Firma Hochmüller in Dammernhiller in der Nacht 50 Kilogramm Dynamit mittels Einbruchs entwendet worden. Die Thäter sind noch nicht ermittelt worden. Der Diebstahl hat überall große Beunruhigung hervorgerufen.

**Düren.** In Weihenloer, Kreis Düren, hatte man einen 23 jährigen jungen Mann seit nahezu einem Jahre nicht mehr an der Öffentlichkeit bemerkt, jedoch sich an das Verhängen deselben allerlei Vermutungen knüpfen. Dieser Tage nun fand man den Vermissten im elterlichen Hause in einem Zimmer, dessen Fenster verriegelt war, in elterlegenem, halbvermülltem Zustande vor; Haupt- und Barthaare hingten ihm in unnatürlich langen Strähnen um den Kopf. Die Polizei ordnete die sofortige Leberführung des jungen Mannes in das Landgerober Krankenhause an. Untersuchung gegen die Angehörigen, insbesondere die Stiefmutter, ist eingeleitet.

**Wien.** Der Ober-Nachwuchsrat im Ober-Schießartillerie, Joseph Leisinger, hat sich in Giebing durch einen Revolverstich entleert. In der „Wiener Ztg.“ wurde jene Verlesung zum Ober-Nachwuchsrat betanngelassen. Die Ursache des Selbstmordes wird mit keinen amtlichen Berhältnissen im Zusammenhang gebracht.

**Paris.** 800 junge Leute, größtenteils Kanakbater der Kaiserliche Saint Ger, bemenshierten am Freitag vor der Staatsanwaltschaft auf dem Konstantienplatz, 50 Kolonnen hielten das Publikum fest, während ein Student eine Anrede hielt des Inhalts, daß trotz der Wohlthat des deutschen Kaisers die Jugend, die Arme von morgen, Klaf-Lothringen nicht vergessen dürfe.

**Brüssel.** Mehrere reiche belgische Kunstfreunde planen die Gründung eines französischen Wagner-Theaters in Brüssel nach dem Muster der Berliner Festspiele.

**Wien.** Der dänische Inspektionsdampfer „Gröndland“ hat am 8. d. den englischen „Traveller“, Bremermeister Kapitän Koppelman, und den deutschen „Schnelle“, Kapitän Meyers, aus Verweharen angegriffen, weil diese in bühmischen Gewässern gefischt hatten. Beide wurden zu je 20 Kronen Geldbuße sowie in die Kosten verurteilt; der Fang und die Gerätschaften wurden beschlagnahmt.

**Christiania.** Das norwegische Walfischfangschiff „Jensen“, das mit 30 Mann Besatzung an einem isländischen Kanmann an Bord am 3. April von Hangelund (Norwegen) nach Island ging, ist anscheinend mit der ganzen Besatzung untergegangen. Das Schiff wurde seit seiner Zeit vermisst, und färschlich die das norwegische Marinekommando das Kanmannschiff „Heinold“ aus, um das Walfischfangschiff zu suchen. „Seinold“ ist von Island mit dem Bericht zurückgekehrt, daß „Jensen“ dort nicht eingetroffen ist. Er ist wahrscheinlich das Opfer des Sturmes geworden, der zur Zeit der Abreise des Schiffes von Norwegen herrschte.

**Barcelona.** In der Nähe des Hafens eines Gemeinderatsmitgliedes wurde am Sonntag ein Dynamitbombe gezogen, deren Explosion verhängnisvoll Schaden anrichtete und große Verwundung in der Stadt hervorrief. Der Urheber ist noch unbekannt. Als Verwegener vermutet man den hiesigen Wächter.

**Sofia.** Rittmeister Botzheim, Ordnamungs-offizier des fünften Ferdinand, ist aus dem Arzeneiverbot entlassen und verhaftet worden. Er wird beschuldigt, gemeinsam mit dem Polizeipräsidenten von Philippopol daselbst am 21. April eine frühere Geliebte ermordet zu haben. Ein Gen darm, welcher bei dem Mord beschuldigt worden war, legte ein Verhängnis ab. Der Polizeipräsident ist ebenfalls verhaftet worden.

**New York.** In Urbana (Ohio) hat ein Volkshaus das Gefängnis belagert, um einen Revolver zu lynchen, welcher ein Akzent gegen eine weiße Frau begangen hat. Kruppen mühten einschreiten, wobei 2 Personen getötet und 30 verwundet wurden.

**St. Louis.** Die Gourette Man Campbell verreckte sich in einem Nebenraum des Wohnzimmers in Schaumbier. Frau Deere und horte, wie ihr Mann und Fr. Deere verarbeiteten, miteinander durchzugehen. Mit einem Revolver in der Rechten trat Frau Campbell plötzlich aus dem Schranz und feuerte fünf Schüsse auf ihren Mann und ihre Nebenbuhlerin ab. Dann überleitete sie sich den Verordneten. Campbell wurde in herabendem Zustande nach einem Hospital gebracht. Frau St. Deeres Verwundung ist von tödlicher Art.

### Gerichtshalle.

**Leibfz.** Das Schurgengericht verurteilte das Dienstmädchen Otto wegen Kindesmordes zu 5 Jahr Gefängnis. Sie hatte ihr Kind nachts auf das Gas geblasen, wo es erstickte war.

**Saarbrücken.** Als Kuriosum sei mitgeteilt, daß ein Mädchen aus dem benachbarten Kleinblittersdorf, das einen jungen Kaufmann mit dem in der gegenwärtigen hiesigen „Vernehmlich“ illustrierte, unter dem höchsten Schurgengericht wegen Verleumdung zu 20 M. Geldstrafe verurteilt wurde.

**Wien.** Der Arzt Dr. Fieberer in Mönsheim, der gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates war, trat vor einiger Zeit den Polizeibehörde des Ortes in einem Zustande, der ihn veranlagte, dem Bürgermeister die Mitteilung zu machen, daß der Polizeibehrer betrunken sei. Daraufhin sah sich dieser Polizeibehrer veranlagt, gegen Dr. Fieberer die Verleumdungssache anzuklagen. Dr. F. wurde von Schurgengericht zu einer Verbüßung von 10 M. verurteilt. Der Verurteilte legte jedoch gegen dieses Erkenntnis Berufung ein, in der Freisprechung erfolgte. Die Staatsanwalter begründete ihr Urteil damit, daß Dr. F. als Mitglied des Gemeinderates in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

**Trier.** Vor den Schranken des hiesigen Schurgengerichts stand der Bireaufangelschiff Johann Müller der Anklage der mißbräuchlichen Urkundenfälschung und der Unterschlagung der ihm amtlich anvertrauten Gelder in der Höhe von rund 30 000 M. Der angeklagte Gerichtsbeamte, der lange Jahre das volle Vertrauen seiner Vorgesetzten besaß, hat namentlich Wertpapiere im Betrage von 20 000 M., die zu dem gerichtlich verwalteten Vermögen der entmündigten G. Gosenfeld gehörten, unterschlagen und für sich verkauft. Die Konten waren durch den ihm vorgelegten Amtsstellen Schein durch einen Beamten außer Kurs gesetzt worden. Müller hat jedoch diesen Vermerk annulliert und durch Beibringung des Urkunden und beigetragener Falschungen einer Untersuchung die Verpapiere wieder kursfähig gemacht. Der Angeklagte war in vollem Umlage gefänglich und suchte seine erholten Handlungen durch die mißlichen Vermögensverhältnisse, in denen er sich seit seiner Verurteilung befand, zu entschuldigen. Dagegen brachen sechs mißliche Zeugen, denen der in der Schurgenrichtshalle vorgelegte Angeklagte oblag. Die Beschwerden bejahen die Schuldfrage unter schwerer Jubiläumung mildernden Umstände. Das Urteil lautete wegen schwerer Urkundenfälschung, Veruntreuung und Betrugs auf 7 Jahr Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren.

**Wandsbek.** Eine auge Solbatenmishandlung beim Säuerenemittel hier hat mit der Verurteilung von neun Beteiligten einen Verurteilten. Der Geschworen Richter Herrmann, neue Anklammung zu häßlich und zu drangsalieren, hatte bei diesem Regiment besondere Umfassung angenommen. Weil die „Beschle“ der Älteren, ihre Stühle zu hopen und dergl. nicht oder nicht wie gewünscht ausgeführt worden, hatten jene den Sohn des Wandsbeker Fabrikanten Teyle mishandelt, wobei diesem das Trommelstück zerbrach. Der Täter, ein Freizeiter, erhielt vom Regiment drei Tage Arrest! Der

allein leben. Vielleicht weiß Miß Templeton Ihnen einen Rat zu geben.“  
Der Rechtsanwalt stand auf und verbeugte sich förmlich.  
„Mein Geschäft ist erledigt“, sagte er. „Nun gefähren Sie mit, der erste zu sein, der Sie als Lady Charulach begrüßt. Möge das Glück, welches Ihnen heute züßel, sich als dauernd erweisen und ein reiches Leben vor Ihnen liegen.“  
Auch Mr. Dunscombe sprach seine Glückwünsche aus.  
„Wenn Sie erlauben“, fuhr der Rechtsanw. fort, „wäre ich wegen mißbräuchlicher Handlungen und bösen, was Sie beschloßen haben. Ich bitte ganz über meine Dienste zu verfügen.“  
Mit einer höflichen Verbeugung verließen die beiden Herren den Salon, und Leonie blieb in ihres Nachdenkens verfallen liegen, bis ein Geräusch sie aus ihren Träumen weckte.

werde es Miß Templeton erzählen, sobald sie kommt.“  
Leonie verließ lächelnd das Zimmer.  
„Wie schön sie wirkt, wie ich bin“, dachte sie, „wie schön würde es sein, wie vor mir Frieden. Ach wie groß ist doch die Macht des Geldes.“  
Sie ging langsam in den Garten. Sie mußte allein sein mit ihrem Glücksgelübde und das düstere Haus erdrückte sie. War es denn möglich? War kaum zwei Stunden hatte sie denn gelassen und die Leben vernichtet. Und jetzt? Dagegen ging sie die Treppen gehend und in Erfüllung gehen lassen.  
Ihre Gedanken beschäftigten sich mit ihrem neuen Leben. Wie es wohl in Lichton dal aussehen mochte, ob sie ein schönes Schloß bekommen würde, und wie ihr das Leben dort gefiele.  
„Wenn ich nur einen Menschen hätte, der sich mit mir meines Glückes freute“, rief sie aus, „jemand, mit dem ich darüber sprechen könnte, und der Anteil an mir nähme.“  
„Mutter, Mutter, müde bist du noch bei mir, und konntest mich leiten und führen!“  
Lange sah sie auf dem Boden und suchte sich die neuen Verhältnisse klar zu machen. Als sie endlich ins Haus zurückkehrte, rief ihr Suwanna, das Mädchen, lächelnd zu sich: „Der Thee steht heute eine Stunde im Schälzimmer, Miß Warner, er wird jetzt wohl kalt sein.“ Sie lachte in dem Schloß, denn das alles und alles war wieder, und nahm ihren Traum weiter, bis Miß Templeton zurückkam.  
Die Dame war von großer Figur, eckig in

Mißhandelte hatte seinen Vater die Verletzung zuerlei...

Ueber die Collekten der Kaiserin

Schreibt der „Konst.“: Für jede größere Stelle, die in Laufe des Jahres unternommen wird...

Schwarzbären in Orier.

Vor einigen Tagen haben in nächster Nähe der Maximilians-Kaserne in Orier, dem hiesigen...

einem Gewölbe vor den fünf Tüthürern. Diese mußte er alsdann vollständig einräumen...

Ergebnisse auf Krata.

Von der Dofine eines französischen Freiwilligen...

erbat, ließ ihm Oberst Wolffs erst nach Bezahlung von zehn Dramen geben. Das alles...

Gemeinnütziges.

Mittel gegen Mückenstiche. Als wirksamstes Mittel gegen Mückenstiche wird das Befreiende...

Einem netten Reinfall.

Einem netten Reinfall sind mehrere größere und eine ganze Anzahl kleinerer Mütter...

eines weiblichen Neffenmalts aufzupfeuern und hat bereits zum Großen und Eingeweihten die Hände durch die deutsche Fingel gemacht.

Erinnerungen an die Jugendzeit

Erinnerungen an die Jugendzeit der Königin von England tauchen jetzt in London zahlreich auf. Zu den besten biographischen Beiträgen gehört ein Artikel, den Frau Crayford...

Zeitung für Bettler.

Schon Karr sagte: „Der Bettler bedarf die Armen.“ Und der „Bettlerhans“ begnügt sich nicht mehr damit...

Recht rechtlich.

Recht rechtlich. Nachdem in einem Gasthaus Subalternen: „In diesem Zeit sind doch hoffentlich keine Wägen?“ - Kellner (geborener Schaf): „Nicht de Schür!“ - Wägen (von...

ihrem Meubren, wenig annahm in ihren Bewegungen, und ihre Stimme sang klar und laut. Aber sie besaß eine gewisse Würde...

zimmer anfuhrte, denn Silvanie hatte nicht mit ihrem Bericht geäußert, und Miß Templetton war geradezu entsetzt.

„Sie kamen in einer Angelegenheit, die mich sehr überraschte. Sie wollten mit mir ein großes Stück in den Hof gehoren hat.“

„Ich glaube, Sie wären nie zutrieben mit meinem Benehmen gewesen,“ warf das junge Mädchen einhalt ein.



# Mehrner Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Antikliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 47.

Nebra, Sonnabend, 12. Juni 1897.

10. Jahrgang.

### Der Prozeß gegen v. Tausch- u. Lübow.

dessen Verhandlungen volle zehn Tage gedauert haben, ist ohne jene politische Ausbeute geblieben, die man von ihm erwartet, gehofft oder gewünscht haben. Der Kriminalkommissar v. Tausch war des Meineids beschuldigt, weil er in den Lübow-Verdachtsprozeß unter seinem Eide verpflichtet hatte: 1) daß er nie in seiner amtlichen Eigenschaft Politik getrieben und politische Artikel verfaßt habe, 2) weil er in Lübow gehandelt habe, dem Dr. Leypohn vom Ver. Egl. gelang zu haben, daß Leypohn in Auswärtigen Ämte empfangen werde. Außerdem sei ihm zur Last, daß er die ihm angeblich bekannte Urkundenfälschung v. Lübows (derselbe hatte eine Quittung über 50 Mark mit dem Namen „Kaufsch“ unterschrieben) nicht zur förmlichen Anzeige gebracht hätte. v. Lübow stand eben dieser Urkundenfälschung wegen vor Gericht.

v. Tausch hatte in seiner amtlichen Eigenschaft die Presse zu überreden und für die Ehre der Kaiserin auf dessen Reiten zu sorgen. Die Aufgaben sind nicht leicht, besonders da zu ihrer Erfüllung eine ganz besondere Disposition notwendig ist. Der Herr Kommissar muß sich naturgemäß auf ein ganzes Heer von Geheimpolizisten und Agenten stellen und es ist ohne weiteres klar, daß diejenigen am besten hinter den Thüren zu suchen verstanden, die selber dahinter geblieben haben. Man wird nach verschwiebener Richtung hin den Ausspruch v. Tauschs bezweifeln müssen: „Die tüchtigsten Agenten sind die unfaubereiten“, aber niemand wird ihm die innere Berechtigung ableugnen. Der famose Normann-Schumann, dessen Name in dem Prozesse unangenehm genannt wurde, ist das Muster der tüchtigsten, aber unfaubereiten Agenten.“ Die Namen dieser Leute kennt nur der Herr Kriminalkommissar, der sich ihrer bedient und die sie befragt; die höheren Polizeibeamten kennen sie nicht und wollen auch aus erklärlichen Gründen mit ihnen nichts zu thun haben. Geheimens sind sie nicht und es gehört Lieberwundung dazu, mit ihnen zu verkehren. Aber wie der Untersuchungsrichter mit den schwersten Verbrechen direkt und persönlich amtlich zu verkehren hat, wie der Seeliger dem zur Hinrichtung hin vorbereiteten Galgenvogel noch einen Besuch macht, wie der Arzt mit Cholera- und Pestkranken „verkehrt“, ohne daß diesen Beamten aus ihrem Verkehre ein Mangel anhaften kann, so ist auch die Verleumdung berechtigt, daß der Kriminalkommissar trotz des Verkehres mit seinen gekennzeichneten Agenten doch ein vollendetes Ideal sein und bleiben kann. Die Verhandlungen des Prozesses haben unzweifelhaft ergeben, daß der Herr Kriminalkommissar v. Tausch manchen Menschen die paßfert ist, daß er hin und wieder stark indiskret gewesen, ohne daß er dazu vielleicht einen besonderen Anlaß gehabt hätte, daß er von seiner Person sehr eingeschätzt war und sich und seine Erfolge gegen in das gehörige Maß setzte, daß er auch in Wirklichkeit zu Journalisten Aeußerungen gemacht hat, von denen er annehmen mußte, daß die Söber sie nicht in den eigenen Willen zu verwechseln, sondern vielmehr vernünftig vermehren. Insofern der Herr Kommissar weiß, daß er Artikel verfaßt hat, was nicht zu erbringen. Auch wegen der ihm zweifellos bekannt gewordenen Urkundenfälschung Lübows gelang es ihm, den Geschworenen glaubhaft zu machen, daß er aus „höheren Rücksichten“ die Erhaltung der Anzeige unterlassen habe. Nicht ohne der Fall Leypohn übrig. Dr. Leypohn verhandelte bei seiner Aussage und seine Glaubwürdigkeit wurde von niemand angezweifelt, ist dem Angeklagten v. Tausch sogar ausdrücklich zu verkennen, allerdings mit dem Vorwurfe, Leypohn habe sich verhalten oder geäußert. Die Sache ist den Geschworenen jedenfalls nicht genügend geklärt, um darauf einen Schuldspruch zu begründen. Die Unterfrage wegen eines tatsächlichen Meineids zu stellen, hatte aber die Berücksichtigung v. Tauschs ausdrücklich abgelehnt. Ganz oder nicht! lautete die Karole und das war natürlich, was wohl nicht des näheren auseinanderzusetzen zu werden braucht. v. Lübow, der den Neumülligen spielte, der nach

seiner Einverleibung ein neues Leben beginnen wollte, war natürlich die Schuld auf Tausch, auf dessen Veranlassung hin er die Quittung mit dem Namen „Kaufsch“ unterschreiben haben wollte. Hier handlungsfähig gegen Aussage. Man hat dem v. Lübow nicht geglaubt, aber man nahm Rücksicht auf die Umstände, in der er sich als „Agent“ befand und in welcher ihm im Laufe der Zeit der Unterschied von Recht und Unrecht etwas brüchig geworden war. Er bekam eine zweimonatige Zuchthausstrafe ohne Ehrenstrafen, während v. Tausch freigesprochen wurde. Auf die Organisation der politischen Polizei kann der Prozeß nicht ohne Einfluß gewesen sein. Nach wie vor wird man den Tausch durch Verleumdung austreiben müssen, aber man wird Verleumdung besser unter Aufsicht nehmen und ihm die Strafen beibringen.

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

\*Der Kaiser hat beschlossen, die Landesverteidigungs-Kommission aufzuheben und behält sich vor, zur Beratung einzelner der Landesverteidigung betreffenden Fragen jeweilig besondere Kommissionen zu berufen.

\*Das gelangte in Kiel liegende Geschwader folgt dem Kaiser auf der Reise nach Schlesien und wird während seiner dortigen Anwesenheit auf der Reede von Kronsbach ankern.

\*Von vertrauenswürdigster Seite wird der Breslauer Tag mitgeteilt, der Kaiser habe schon während seines jüngsten Aufenthalts in Schlesien, als unmittelbar vor dem Beginn des Tausch-Prozesses, seiner Umgebung gegenüber seinen Illusionen über das durch denselben enthaltene Intrigenpiel wiederholt ausgesprochen und angeordnet, daß ihm über den Eidschwurverstoß alljährlich ausdrücklich Bericht erstattet werde. Der Kaiser müßte dringend eine gründliche Revision des Instituts der politischen Polizei sowie eine Reform des Verkehres zwischen Ministerien und Presse. Eine besondere Kommission soll zur Beratung von Vorschlägen alsbald eingesetzt werden.

\*Statt auf dem alten „König Wilhelm“ soll nunmehr Prinz Heinrich auf dem ganz modernen Kanaker I. „Kaiser“ Friedrich Wilhelm zu den Jubiläumseinfahrten nach England gehen.

\*Das Leben des Herrn v. Marschall besteht in einer hochgradigen Affektion der Leber und der Nieren.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Nach dem vorhandenen, daß der Kaiser sehr empfindlich gegen die Strafrechtskommission kommen in das Mittelwege des Senats beim Zurückgehen.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Dem Kaiser ist die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Dem Kaiser ist die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Dem Kaiser ist die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

wird wahrscheinlich eine Revision der Verhandlung zur Grundfrage der Verhandlungen angenommen werden. Der Justizminister dürfte juristisch sein.

#### Frankreich.

\*Den Vätern zufolge wird sich der Ministerpräsident zunächst mit der Frage beschäftigen, ob die Reize des Präsidenten Faure nach Maßstab nicht eine außerordentliche vom Parlament zu bewilligende Kreditvorlage notwendig mache. Der Finanzminister, der selbst habe angekündigt, er wüßte, daß Faures Eigenschaft als Staatschef und ausschließlicher Repräsentant der französischen Republik während der Reize durch nichts geschwächt erscheine.

\*Der zwischen Frankreich und Brasilien bereits seit dem Jahre 1713 bestehende Streit über das zwischen dem französischen Guyana und dem Amazonenstrom liegende Gebiet, der in den letzten Jahren in Folge der Entdeckung der dortigen Goldminen wieder einen heftigeren Charakter angenommen hatte, ist nun seiner Lösung sicher. Der französische Gesandte Riojan und der Minister des Auswärtigen von Brasillen haben in Rio de Janeiro einen Vertrag unterzeichnet, wodurch der schweizerische Bundespräsident zum Schlichter ernannt wird. Beide Regierungen haben sich verpflichtet, sich dem Urteil unbedingt zu unterwerfen.

\*In der Sitzung der Deputierten-Kammer vom 5. d. wurde der sozialistische Abgeordnete Gerault mit militärischer Hilfe aus dem Hause entfernt, weil er die Majorität „Polizeigesetz“ genannt, sich geweigert hatte, die Verleumdung zurückzunehmen und auch nach der über ihn verhängten Exilur den Saal nicht freiwillig verlassen wollte. Die Sitzung endete unter großem Skandal.

#### Italien.

\*Der Kriegsminister hat eine Untersuchungs-Kommission eingesetzt, welche die Haltung verschiedener höherer Offiziere während des Feldzuges in Afrika zu prüfen haben wird. General Alverone hat alle in seinem Besitz befindlichen Daten, welche hierüber Anhalt geben könnten, dem Kommissar zur Verfügung gestellt. Das die Kommission diese Kommission vollständig einstellt und nur zu einer Verleumdung der ministeriellen Stimmung führen werden, steht wohl fest.

\*Das Auslieferungsbegehren gegen Crispi wird am 15. d. in der Kammer verhandelt werden. Die Anlage lautet auf Anweisung von Geldern der Banca di Napoli durch Vermittlung Cavallero zu öffentlichen Arbeiten.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

\*Die Kaiserin hat die von dem Kaiserin gerügten v. Walle, das mit ihm hält, geschrieben. Herr v. Marschall bestellben nicht etwaige Schwierigkeiten die Angelegenheiten herbeizuführen, mindestens bis zu dem Ende.

Infektionspreis für die 1/2 haltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf. Anzeigebriefe werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

\*Die Wiederherstellung des rumanischen Thronfolgers macht gute Fortschritte; jede Gefahr erscheint ausgeschlossen.

\*Der Volkstrauern des Orange-Freistaats hat einen Antrag angenommen, wonach die Aufenthaltsgewalt im Freistaat, von welcher das Wahlrecht abhängig ist, auf 3 Jahre herabgesetzt wird. Die das Wahlrecht abhängigen Fremden nicht mehr ihre Nationalität anzunehmen, müssen aber auf ihre früheren Bürgerrechte verzichten. Die Bürger von Transvaal werden auf dieselben Fuß behandelt wie die übrigen Einwohner.

\*Ein Zusammenstoß ägyptischer Truppen mit Dervischen wird bereits gemeldet. Bei Salamat, 60 englische Meilen nördlich von Dongola, ließ eine ägyptische Kavallerie ägyptischer Truppen mit einer Kavallerie der Dervische zusammen und tötete dieselbe. Dabei fielen 8 ägyptische Soldaten getötet und 4 verwundet worden; auch ein englischer Offizier wurde schwer verwundet. Die Dervische ließen 15 Tote zurück.

### Das österreichische Kartellgesetz.

Obgleich mit dem Erlaß der Gesetze des österreichischen Reichsrates auch der eben erst vorgelegte Entwurf eines Kartellgesetzes fürs erste wieder zu den Akten gelegt ist, verlohnt es sich doch, von diesem ersten Versuch, die industriellen Anstaltungen, behufs Erhöhung der Preise, einzuschränken, Notiz zu nehmen, da bekanntlich schon seit längerer Zeit auch bei uns im Reichsrat des Antrags Erörterungen in dieser Richtung im Gange sind. Die österreichische Regierung hat sich freilich diese gelegentliche Arbeit ziemlich leicht gemacht. Die Ausföhrung des Gesetzes ruht in den Händen des Finanzministeriums, das die Ausföhrung der bezüglich des Kartells gefassten Beschlüsse unterliegen — kann, wenn dieselben genehmigt sind, in einer durch die obigen ministeriellen Entschlüsse des Reichsrates (namentlich durch die jeweilig für die Preisbildung und Konkurrenz-Verhältnisse oder sonst für die Konjunktur maßgebenden Umständen) nicht begründeten und das Erträgnis der Abgabe oder der Steuer- oder Konsumtionskraft der Bevölkerung offenbar schädigenden Weise die Preise einer Ware zum Nachteil der Abnehmer oder Beförderer zu heben oder zum Nachteil der Erzeuger oder Verarbeiter herabzusetzen. Indirekt läuft also die ganze gelegentliche Aktion darauf hinaus, das Erträgnis der Abgabe oder der Steuer- oder Konsumtionskraft der Bevölkerung offenbar schädigenden Weise die Preise einer Ware zum Nachteil der Abnehmer oder Beförderer zu heben oder zum Nachteil der Erzeuger oder Verarbeiter herabzusetzen. Indirekt läuft also die ganze gelegentliche Aktion darauf hinaus, das Erträgnis der Abgabe oder der Steuer- oder Konsumtionskraft der Bevölkerung offenbar schädigenden Weise die Preise einer Ware zum Nachteil der Abnehmer oder Beförderer zu heben oder zum Nachteil der Erzeuger oder Verarbeiter herabzusetzen.

Die Zuckerrückfrage, heißt es in der Begründung, gehört zu den durch offene Exportprämien vom Staate unterstützten Industrien. Diese Prämie wirkt nicht nur fördernd auf die Ausfuhr, sondern auch preisbildend im Inlande, indem der Preis des Konsumgutes um den Betrag der geleglich gewährten Prämie gegenüber dem Weltmarktpreise erhöht wird. Aus dieser Wirkung der Exportprämien folgt, daß die Konsumenten in Oesterreich-Inngard den Zuder trotz der Lieferproduktion teurer bezahlen müssen als die Konsumenten anderer Länder.

Dem Zuckerkartell insbesondere wird nun vorgeworfen, daß dasselbe die der Zuckerrückfrage durch den Schutz Zoll gewährte begünstigte Lage dazu benutze, um den Preis des Konsumgutes im Inlande auf einer Höhe zu erhalten, die die Geschütztenstaaten kaum einem angemessenen bürgerlichen Gewinn oft sehr erheblich übersteigt.

Nach dieser Darstellung ist das Zuckerkartell nur ein Schritt weiter auf dem Wege, den schon die Gelegetgebung durch die hohe Verbrauchssteuer und die Ausfuhrprämien eingeschlagen hat. Die offizielle Begründung bestätigt mit anerkannter Offenheit, daß die Ausfuhrprämie den inländischen Konsumenten zur Last fällt, daß also der Staat, angeblich im Interesse der Industrie, die inländischen Konsumenten zwingt, den Zuder um den Betrag der Ausfuhrprämien höher zu bezahlen, damit derselbe dem ausländischen Konsumenten um denselben Betrag billiger geliefert werden kann. Schon dieses Prämienhysterium hat die Wirkung, daß der Preis des Konsumgutes im Inlande auf einer Höhe erhalten wird, welche die Geschütztenstaaten kaum einem angemessenen bürgerlichen Gewinn oft sehr erheblich übersteigt, wodurch selbstverständlich der inländische Verbrauch vermindert und das Steuerertrögnis des Staates geschwächt wird. Das Schädliche der Kartelle